



Inhalt, Nr. 04/2023
• Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 27.02.2023, 14:00 Uhr • Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 01.03.2023, 14:00 Uhr • Bekanntmachung des Zweckverbands München-Südost • Bekanntmachung des Würmtal-Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen
Nr. 2212 / Am Montag, den 27.02.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

- Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2022
 2. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
 3. Zweckverbände und Zweckvereinbarungen staatlich weiterführender Schulen im Landkreis München; Übernahme der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten Änderung des Grundsatzbeschlusses
 4. Thea Diem Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterhaching; Erweiterung des Schulgebäudes wegen steigender Schülerzahlen und Einführung des offenen Ganztags in Unterhaching
 5. Verkehrliche Infrastruktur; Bauvorhaben Kreisverkehr M 25/ St 2079 beim „Forstwirt“ in Grasbrunn und Radweg M 4 zwischen Neuried und Gauting Vergabe naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
 6. Verkehrliche Infrastruktur;
- Planung zum Neubau eines Radweges an der Kreisstraße M 25 zwischen Harthausen und Möschenfeld in Grasbrunn, Antrag der Gemeinde Grasbrunn vom 14.11.2022
7. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen
Nr. 2213 / Am Mittwoch, den 01.03.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022
2. Energie und Klimaschutz; Vorstellung des Treibhausgasberichts 2022 mit den Zahlen von 2020 für den Landkreis München
3. Konkretisierung der THG-Ziele des Landkreises München auf Basis der THG-Ziele der 29 Landkreiskommunen
4. Energie und Klimaschutz; Energieagentur Ebersberg-München gGmbH - Tätigkeitsbericht 2022 und Ausblick 2023
5. Energie und Klimaschutz; Forschungsvorhaben „Positivplanung Windenergie im Landkreis München“ im Rahmen des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land
6. Energie und Klimaschutz: Stromspar-Check; Vertragsverlängerung mit der Caritas Kreisgeschäftsführung - München Ost
7. Kommunale Abfallwirtschaft; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag München vom 20.11.2022: Landkreis München wird Zero Waste Community
8. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Bekanntmachung des Zweckverbands München-Südost
Nr. 2214 / Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes des München-Südost (Entwässerungssatzung - EWS)
vom 16.02.2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Zweckverband München-Südost (Zweckverband) folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes München-Südost (Entwässerungssatzung - EWS) vom 07.12.2012 (Amtsblatt Nr. 28 vom 21.12.2012), in der Fassung der 1. Änderung vom 21.02.2019 (Amtsblatt Nr. 7 vom 01.03.2019) und in der Fassung der 2. Änderung vom 19.11.2020 (Amtsblatt Nr. 45 vom 26.11.2022) wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Grenzwertliste – Einleitbedingungen“ zu § 18 Abs. 3 Satz wird aktualisiert auf den Stand Januar 2023 laut § 15 Abs. 3 Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München.

Grenzwerteliste - Einleitbedingungen
Stand: Januar 2023
1. Vorrang staatlicher Grenzwertregelung

Sofern in Anforderungen nach der Abwasserverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung der nach den auf Grund dieser Verordnung fortgeltenden Abwasserverwaltungsvorschriften für die Abwassereinleitung oder durch einen wasserrechtlichen Bescheid andere Grenzwerte festgelegt sind, gehen diese Grenzwerte für die jeweiligen Parameter den Grenzwerten unter Punkt 2 vor.

2. Bezugspunkte, Analysenverfahren, Grenzwerte
2.1 Am Ablauf von Abwasserbehandlungsanlagen und an der Übergabestelle vom Grundstück zum Straßenkanal

Parameter	Grenzwert
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) angegeben als Chlorid	1 mg/l
SPE-AOX in stark salzhaltigen Wässern nach Festphasenanreicherung	1 mg/l
Ammonium	200 mg/l
Antimon	0,5 mg/l
Arsen	0,5 mg/l
Blei	1 mg/l
Summe der aromatischen Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole) sog. BTXE davon Benzol	1 mg/l
Cadmium	0,5 mg/l
Chlor, freies	0,5 mg/l
Chrom	1 mg/l
Chrom (VI)	0,2 mg/l
Cobalt	2 mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar (nach dem Abtrennungsverfahren)	1 mg/l
Fluorid	50 mg/l
Kohlenwasserstoffe, insbesondere Mineralöle	20 mg/l
Kupfer	1 mg/l
Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe - LHKW - Summe aus allen mit der Methode DIN 38407 F43: 2014-10 messbaren, leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen - berechnet als Chlor	0,5 mg/l
Nickel	1 mg/l
Nitrit	20 mg/l
Phenol-Index	5 mg/l
pH-Wert	6 bis 10
Phosphor, gesamt	50 mg/l
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	0,05 mg/l
Quecksilber	0,05 mg/l
Silber	1 mg/l
Sulfid leicht freisetzbar	1 mg/l
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	300 mg/l
Zink	5 mg/l
Zinn	5 mg/l

2.2 An der Übergabestelle vom Grundstück zum Straßenkanal

Parameter	Grenzwert
Sulfat	600 mg/l
Temperatur	35° C

2.3 Am Ablauf von Behandlungsanlagen

Parameter	Grenzwert
Absetzbare Stoffe (nach 30 min Absetzdauer)	
• bei Leichtflüssigkeitsabscheidern nach DIN 1999 und Fettabscheidern nach DIN 4040	10 ml/l
• bei anderen Anlagen	1 ml/l

Mit Ausnahme der Grenzwerte für pH-Wert und Temperatur gilt ein in dieser Satzung bestimmter Grenzwert auch als eingehalten, wenn die Ergebnisse dieser und der vier vorausgegangenen Überprüfungen des Zweckverbandes München-Südost in vier Fällen den jeweils maßgebenden Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis den Wert um mehr als 100 Prozent übersteigt. Untersuchungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.

Eine Verdünnung des Abwassers zur Einhaltung der Grenzwerte ist unzulässig.

3. Analyse- und Messverfahren
Die anzuwendenden Analyseverfahren sind dem Anhang 1 der jeweils aktuell gültigen Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) zu entnehmen.

4. Andere Analysenverfahren

Sofern aufgrund der Abwasserbeschaffenheit in besonderen Fällen die angegebenen Analysenverfahren nicht anwendbar sind, können mit Zustimmung des Zweckverbandes andere wissenschaftlich anerkannte und allgemein erprobte Verfahren angewendet werden.

5. Entnahme und Behandlung von Abwasserproben

Für die Probenahme ist DIN 38402 A 11: 2009-2 anzuwenden, für die Konservierung der Proben DIN EN ISO 5667-3, für die Homogenisierung DIN 38402-A 30.“

§ 2
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zweckverband München-Südost
Ottobrunn, den 16.02.2023
Klostermeier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Würmtal-Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Nr. 2215 / Vorbericht zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 6 KommHV

Der „Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsträger sind die Gemeinden Gauting und Krailling aus dem Landkreis Starnberg sowie die Gemeinden Gräfelfing und Planegg aus dem Landkreis München.

Als satzungsgemäße Aufgaben des Verbandes gelten die Versorgung der angeschlossenen Gemeinden mit Trink-, Nutz- und Löschwasser sowie die entsprechende Abwasserbeseitigung im Würmtal.

Für die Abwasserbeseitigung wird keine eigene Kläranlage betrieben, sondern es werden dafür gemäß einer Zweckvereinbarung mit der Münchner Stadtentwässerung deren Anlagen genutzt.

Die Einrichtungen des Verbandes werden der Satzung nach ohne Gewinnerzielungsabsicht verwaltet.

Rechnungsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde erstellt und nach erfolgter örtlicher Prüfung sowie Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der Verbandsversammlung mit Beschluss vom 13. Dezember 2022 festgestellt.

Rechnungsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde noch nicht erstellt, da das Wirtschaftsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Haushaltsjahr 2023
Die Grundlage der Haushaltssatzung 2023 ist der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.706 T€ aus. Diesem Planergebnis liegen eine Wassergebühr mit 1,68 € und eine Abwassergebühr von 2,10 € zu Grunde.

Für die Ermittlung der Wasser- und Abwassererlöse sind neben der Gebührenhöhe die Wasser- und Abwassermengen entscheidend. Hier wurden die Mengen, entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren, in Ansatz gebracht.

Der Personalaufwand wurde entsprechend dem Stellenplan kalkuliert.

Der größte Kostenblock im Wirtschaftsplan sind die Ausgaben für die Fremdleistungen. Die Planansätze wurden hier sehr vorsichtig gewählt, da weder die genaue Kanaleinleitgebühr an die Landeshauptstadt München, noch die für 2023 zu erzielenden Preise der Baufirmen sowie die tatsächlich zur Ausführung kommenden Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden bekannt sind.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Deckungsmittel jeweils in Höhe von 4.910 T€ vor.

Bei der Mittelverwendung sind Investitionen in Höhe von 3.204 T€ sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.706 T€ geplant.

Bei der Mittelherkunft sind Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter abzüglich der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse sowie aktivierter Eigenleistungen in Höhe von 272 T€ enthalten. Weitere Bestandteile sind dabei die Herstellungsbeiträge und Kostenerstattungsbescheide in Höhe von 1.343 T€ sowie der Abbau von Eigenmitteln in Höhe von 3.295 T€.

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 Abs. 1 Ziff. 2 EBV) sind nicht notwendig

Nr. 2016 / Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023
I.

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 20 der Verbandssatzung vom 14. Dezember 2021 erlässt der Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Planegg folgende

Haushaltssatzung	
§ 1	
Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird	
für die Erträge auf	15.335.000,00 €
sowie für den Verlustausgleich auf	1.706.000,00 €
und für die Aufwendungen auf	17.041.000,00 €
der Vermögensplan	
für die Deckungsmittel auf	4.910.000,00 €
und für die Ausgaben auf	4.910.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt

§ 5
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
Planegg, 10.02.2023
Haux
Verbandsvorsitzender

II.
Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 09.02.2023, AZ.: 4.3.1-941/02-2023/85879 den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.
Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche im Verwaltungsgebäude des Würmtal-Zweckverbandes Planegg, Bahnhofstr. 1, 82152 Planegg, zur Einsichtnahme aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail: sekretariat.werkleitung@wuermtal-zv.de oder Tel.: 089/85708-0

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de